

Umstellung auf SEPA (Single Euro Payments Area)

Stadt und Stadtwerke Murrhardt

Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Murrhardt stellen ab 15.11.2013 auf das europäische Lastschriftverfahren SEPA um.

In den Medien taucht immer öfter der Begriff „SEPA“ auf. SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Europa nach gleichen Regeln behandelt werden. Das heißt, mit SEPA wird nicht mehr – wie derzeit – zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. Die im März 2012 beschlossene SEPA-Migrationsverordnung sieht vor, die bisher in Deutschland angewendeten Zahlungsinstrumente DTA-Überweisung und DTA-Lastschrift abzuschaffen. Spätestens am **01.02.2014** müssen alle Marktteilnehmer ausschließlich die SEPA Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisungsverfahren und SEPA-Lastschriftverfahren) für den Massenzahlungsverkehr anwenden. Der neue europäische Zahlungsverkehrsraum umfasst in Deutschland 32 Teilnehmerstaaten.

Die Umsetzung ist verpflichtend und muss bis spätestens 01. Februar 2014 flächendeckend erfolgt sein (Kommunen, Versicherungen, Behörden, Firmen, usw.).

Ziele von SEPA

Mit der Einführung des Euro als gemeinsame Währung wurden bereits wichtige Grundlagen für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum gelegt. Die Bürger und Einwohner des Euroraumes können seitdem Barzahlungen im gesamten Euro-Währungsgebiet ebenso einfach durchführen, wie zuvor mit der nationalen Währung im eigenen Land.

Künftig wird es in Europa einheitliche Verfahren und Standards geben, sodass jeder Kunde Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in einheitlicher Weise überall in Europa einsetzen kann. Somit können die Bankkunden ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr über eine beliebige Bank im Euroraum abwickeln.

Was bedeutet IBAN und BIC

IBAN steht für „International Bank Account Number“. Sie ist eine standardisierte internationale Kontonummer, die im Rahmen von SEPA für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen verwendet wird. Die IBAN ist international einheitlich aus folgenden Komponenten zusammengesetzt:

- einem Länderkennzeichen
- einer berechneten Prüfziffer
- einer nationalen Komponente –in Deutschland aus der Bankleitzahl und der Kontonummer

Beispiel Kontonummer/ IBAN der Stadt Murrhardt bei der Kreissparkasse Waiblingen

Kontonummer

600273

IBAN der Stadt Murrhardt

DE39 6025 0010 0000 6002 73

Ländercode: **Deutschland**

individuelle Prüfziffer

Bankleitzahl: **60250010**

Kontonummer: **600273**

Die Länge der IBAN ist von Land zu Land unterschiedlich; maximal aber auf 34 alphanumerische Zeichen begrenzt. In Deutschland hat die IBAN einheitlich 22 Stellen.

BIC steht für „Business Identifier Code“ (ehemals Bank Identifier Code) und ist eine internationale standardisierte Bankleitzahl. Dadurch können Kreditinstitute weltweit eindeutig identifiziert werden. Der BIC, oftmals auch als SWIFT-Code bezeichnet, wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die Weiterleitung der SEPA-Zahlung genutzt. Der BIC setzt sich aus acht bzw. elf alphanumerischen Zeichen zusammen:

- Auf den Stellen 1 bis 4 steht der institutsindividuelle Bank-Code
- Auf den Stellen 5 und 6 befindet sich das Länderkennzeichen
- Auf den Stellen 7 und 8 steht ein Orts-Code oder das Kennzeichen einer Region
- Die Stellen 9 bis 11 können optional für eine Filial- oder Abteilungskennzeichnung verwendet werden. Bei Institutsgruppen (Sparkassen, Genossenschaftliche Institute,...) ist hier in der Regel das Einzelinstitut genannt. Eine besondere Bedeutung hat die Belegung „XXX“. Dieses Kürzel steht als Platzhalter für alle Filialen der mit den Stellen 1-8 identifizierten Bank.

BIC (internationale Bankleitzahl) der Stadt Murrhardt bei der Kreissparkasse Waiblingen

Bankleitzahl **60250010**

BIC der Stadt Murrhardt **SOLADES1WBN**

Bankkürzel (4-stellig)

Ländercode: **Deutschland**

Ortscode (2-stellig)

Filial- oder Abteilungskürzel (3-stellig), fehlt diese Angabe, wird mit XXX auf 11 Stellen aufgefüllt.

Die Mandatsreferenznummer

Sie kennzeichnet eindeutig ein SEPA-Lastschriftmandat und hilft Ihnen zuzuordnen, wer von Ihrem Bankkonto abbucht und welches Geschäftsverhältnis dafür zu Grunde liegt. Alle Teilnehmer am Lastschriftverfahren werden künftig von der Stadt Murrhardt über diese zusätzlichen Abbuchungsinformationen informiert.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer kennzeichnet eindeutig einen Gläubiger wie z.B. die Stadt Murrhardt. Diese wird bei jeder Belastung auf dem Konto mit ausgewiesen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummern der Stadt Murrhardt

Stadt Murrhardt	DE33ZZZ00000099382
Stadtwerke Murrhardt	DE33STW00000099382
Wasserverband Murrta	DE91ZZZ00000225117

Um diese Anforderungen für alle Lastschriftteilnehmer einheitlich zu gewährleisten, ist künftig eine Zusammenfassung von Abbuchungen nicht mehr möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Das Lastschriftmandat

Die Einzugsermächtigung wird künftig als „SEPA-Basislastschriftmandat“ weitergeführt.

Wie in der Vergangenheit, ist es auch künftig möglich, das SEPA-Basislastschriftmandat bei der Stadtkasse Murrhardt zu widerrufen. Der Widerruf muss jedoch schriftlich mit Unterschrift gegenüber der Stadtkasse Murrhardt, Marktplatz 10, 71540 Murrhardt erfolgen. Sollte es zu einer Rücklastschrift durch Sie oder die Bank kommen, ist die SEPA-Lastschrift nach dem zweiten Abbuchungsversuch hinfällig. Sie kann durch **schriftliche Antragstellung** wieder aktiviert werden. Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Des Weiteren kann – wie bisher - innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages bei der Bank verlangt werden. Hierzu gelten jedoch die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Künftig werden von der Stadt und den Stadtwerken Murrhardt ausschließlich SEPA-Lastschriftmandate herausgegeben. Mit der Umstellung können künftig nur noch SEPA-Lastschriftmandate am Lastschriftverfahren teilnehmen. Da das Lastschriftmandat vorgegebene Kriterien erfüllen muss, bitten wir künftig nur noch diese speziellen SEPA-Lastschriftmandate für die Teilnahme am Lastschriftverfahren **im Original** bei der Stadtkasse Murrhardt einzureichen.

Mandate, die per E-Mail, Scan, Fax, Telefon, usw. erteilt werden, sind ungültig. Nur die im Original unterschriebenen Lastschriftmandate können von der Stadtverwaltung angenommen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von der Deutschen Bundesbank unter www.sepadeutschland.de

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Murrhardt unter der Telefonnummer 07192/213-310 zur Verfügung.

Gerne informieren wir Sie auch über das neue SEPA-Verfahren während den üblichen Öffnungszeiten in den Räumen der Stadtkasse (2. Obergeschoss, Zimmer R207).

Mit freundlichen Grüßen
Stadtkasse Murrhardt